

Liebe Nöchlingerinnen und Nöchlinger, liebe Jugend!

Nachstehend möchte ich Ihnen wichtige Informationen bekanntgeben.

Aus dem Inhalt

- Neuer Pächter Ausschankgebäude
- Aktion Tschernobylkinder
- Einschaltung NÖ Versicherung
- Einschaltung Kindergarten
- Psychosoziale Beratung
- Vortrag „Lach dir die Sonne an“
- Info Geflügelpest
- Einladung „Der Bauer als Millionär“
- Einschaltung Raiba-Volksschule
- Ärztedienst

Neuer Pächter Ausschankgebäude

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 beschlossen, das Ausschankgebäude bei der Freizeitanlage an den Gastwirt Gruber zu verpachten.

Die Gemeinde Nöchling bedankt sich bei der Fam. Radinger für die Betreuung der Freizeitanlage und des Ausschankgebäudes.

Aktion Tschernobylkinder

Auch im heurigen Jahr kommen wieder Tschernobylkinder zur Erholung nach Nöchling. Die Kinder werden wie bisher von zwei Betreuerinnen (Dolmetscherin und Ärztin) begleitet, kommen am 8. Juli und bleiben bis 28. Juli 2006.

Um die Betreuung der Kinder durch unsere bewährten Betreuerteams aufrecht erhalten zu können, ersuchen wir Sie auch heuer wieder um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder einer Essenseinladung.

Da die Mittel zur Betreuung der Kinder aufgebraucht sind, hat mich das Betreuungskomitee ersucht, wieder eine Spendenaktion in unserem Gemeindeboten zu starten. Erlagschein liegt bei!

Bitte unterstützen Sie diese Aktion mit einer großzügigen Spende, damit die Kinder wieder optimal von den Betreuungsteams versorgt werden können.

Ich möchte hier aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, allen Betreuern, Helfern und Unterstützern der Aktion ein großes Danke auszusprechen.

Einschaltung NÖ Versicherung

Die NIEDERÖSTERREICHISCHE Versicherung, sucht wegen Ausbau ihres Mitarbeiterstabes für den Raum Persenbeug – Nöchling – Marbach/D. eine Kundenberaterin oder einen Kundenberater für den Außendienst.

Die Anstellung ist mit einer umfangreichen Ausbildung zum „Geprüften Versicherungskaufmann“ verbunden. Ein großer Kundenstock ist vorhanden.

Wenn Sie gerne eigenverantwortlich handeln, den Umgang mit Menschen schätzen, den Erfolg suchen und überdurchschnittlich verdienen wollen, dann nehmen Sie mit Herrn Ber.Dir. Gerhard Heigl, unter 07472/62174/10 oder 0676/9574980, zwecks Vereinbarung eines Gesprächstermines Kontakt auf bzw. richten Ihre schriftliche Bewerbung an das Kundenbüro der NÖ-Versicherung, in 3300 Amstetten, Mozartstraße 30.



Einschaltung Kindergarten Nöchling

Der Kindergarten Nöchling möchte sich am Ende des Kindergartenjahres recht herzlich bedanken bei:

*Fa. Gschossmann – für Latten;
Fa. Fichtinger - für großes
Spiralmuster;
Fam. Hader/Pilz/Gangl – für die
Aufnahme beim Wandertag*

Ein ganz besonders herzliches Dankeschön bei unserem Herrn Wurzer für die Unterstützung und die Mitarbeit im ganzen Jahr!

Das Kindergartenteam Nöchling möchte sich bei den Eltern für die gute Zusammenarbeit während des ganzen Kindergartenjahres bedanken und wünscht erholsame Ferien und einen schönen Sommer!

Psychosoziale Beratung in Nöchling - Gemeindeamt

Elisabeth Pöcksteiner
„Akademischer Psychosozialer
Berater“ i.A.

0676/9350474

Termin nach telefonischer
Vereinbarung!

Info Geflügelpest

Es bestehen seit 1.6.2006 keine Gebiete mit einem erhöhten Risiko an Gewässern im gesamten Bundesgebiet.

Im gesamten Verwaltungsbezirk Melk gilt daher ab sofort:

1. Jede Haltung von Geflügel und anderen Vögeln, insbesondere aber von Hühnern, Perlhühnern, Wachteln, Puten, Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Tauben und Laufvögeln, ist **innen einer Woche ab Aufnahme der Haltung der BH Melk schriftlich** zu melden.
2. **Das Auffinden von toten Wasservögeln sowie toten Greifvögeln ist unverzüglich der BH Melk zu melden.**
3. Die Freilandhaltung ist bei Einhaltung nachstehend angeführter Punkte erlaubt:
 - a) In allen gemischten Hausgeflügelhaltungen hat eine Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel derart zu erfolgen, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist.
 - b) Die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen, der das Landen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Hausgeflügel bestimmt ist, in Berührung kommen.
 - c) Die Ausläufe von Hausgeflügel sind gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzuzäunen.

- d) Im Freien befindliche Wasserbecken, die aus Tierschutzgründen vorgeschrieben sind, werden gegen wild lebende Wasservögel derart abgeschirmt, dass ein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere zum Hausgeflügel ausgeschlossen ist.
- e) Die Tränkung darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- f) Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- g) In Betrieben, die gemäß § 3 Abs. 8 der Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl. II Nr. 243/2000, registriert sind, hat der Tierhalter das Geflügel binnen acht Wochen ab Aufnahme der Freilandhaltung nachweislich einmal klinisch durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen und diese Untersuchung zu dokumentieren.

Über die Anzeigepflicht des § 16 TSG (Verdacht auf Grund klinischer Anzeichen oder pathologisch-anatomischer Veränderungen, die auf Geflügelpest hinweisen) hinausgehend sind in kommerziellen und landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen jedenfalls folgende Anzeichen der BH Melk zu melden:

**Abfall der Futter- u. Wasseraufnahme von mehr als 20%, oder * Abfall der Eiproduktion um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage, oder * Mortalitätsrate höher als 3% in einer Woche.*

Sämtliche Meldungen und Anzeigen sind während den Amtsstunden der BH Melk, an Frau Bettina Schönauer – 02752/9025/32655, zu richten.

Außerhalb der Amtsstunden haben Meldungen und Anzeigen an die zuständige Polizeiinspektion zu erfolgen!